



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderkurzinformation Guinea

SOGI (Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität: Situation von LGBTIQ-Personen)

Stand: 11/2025

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Lage.....	1
2. Behandlung durch Behörden.....	2
3. Behandlung durch Gesellschaft.....	3
3.1 Gesellschaftliche Ansichten und Diskriminierung.....	3
3.2 Behandlung durch Familie.....	4
3.3 Behandlung durch Medien, Presse und Politik.....	4
4. Schutzmöglichkeiten	5

1. Rechtliche Lage

Laut Artikel 274 des guineischen Strafgesetzbuches (StGB) sind homosexuelle Handlungen strafbar. Die dafür vorgesehen Strafen umfassen eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren und/oder eine Geldstrafe zwischen 500.000 und 1.000.000 Franc Guinéen (GNF, das entspricht mit Stand 13.11.2025 ca. 50 EUR - 100 EUR). Gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen sind sowohl zwischen Männern als auch zwischen Frauen strafbar.¹

Die Rechte von LGBTIQ-Personen werden zudem durch Artikel 275 des StGB eingeschränkt. Dieser sieht eine Haftstrafe von drei Monaten bis zwei Jahren und/oder ebenfalls eine Geldstrafe zwischen 500.000 und 1.000.000 GNF für die Erregung öffentlichen Ärgernisses vor. Das Gesetz definiert diesen Tatbestand als jede vorsätzliche öffentliche Handlung, die den Anstand oder die Schamhaftigkeit (frz. Pudeur) und das moralische Empfinden der Menschen, die unfreiwillig Zeugen dieser Handlungen werden, verletzt werden können.²

Laut verschiedenen Quellen waren allerdings keine Strafverfolgungsmaßnahmen auf Grundlage des Gesetzes zur Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen gemeldet. Nichtsdestotrotz wurden LGBTIQ-Personen aufgrund geringfügigerer Vergehen in Zusammenhang mit ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität festgenommen.³

Laut ILGA World sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften oder Ehen sowie Adoptionen durch gleichgeschlechtliche Paare legal nicht möglich. Die Übergangscharta aus dem Jahr 2021 benennt die Ehe und traditionelle Familie als Grundlage der Gesellschaft. LGBTIQ-Familien werden darunter nicht aufgeführt oder mitgezählt.⁴

Gesetze, die geschlechtsangleichende Operationen oder sogenannte Konversationstherapien verbieten, existieren nicht. Es gibt kein offizielles Verfahren, das es den betroffenen Personen erlaubt, ihre Geschlechtsidentität in offiziellen Dokumenten mit ihrer tatsächlichen Geschlechtsidentität in Einklang zu bringen. Es gibt keine Gesetze, die explizit die freie Meinungsäußerung oder Versammlungsfreiheit in Bezug auf LGBTIQ-Themen einschränken. Organisationen, die sich offen für die Belange von LGBTIQ-Personen einsetzen, existieren nicht, da diese von seitens der Regierung keine rechtliche Anerkennung bekommen (siehe Kapitel 4).⁵

Gemäß Informationen von ILGA World sind sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität (SOGI) in den guineischen Gesetzen nicht als geschützte Diskriminierungsgründe aufgeführt. Die geltenden Gesetze bieten keinen Schutz vor Hass, Gewalt und Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und/oder Geschlechtsidentität im alltäglichen Leben, wie beispielsweise im Gesundheits- und Bildungswesen sowie bei der Arbeits- oder Wohnungssuche. Zudem verbieten diese nicht die Aufstachelung zu Hass, Gewalt oder Diskriminierung in Bezug auf LGBTIQ-Personen.⁶

¹ Guinea, Code Pénal, letzte Aktualisierung 26.10.2016, 56.

² Ebd.

³ Human Dignity Trust, Guinea, letzte Aktualisierung 17.12.2024; U.S. Department of State (USDOS), 2022 Country Report on Human Rights Practices: Guinea, letzte Aktualisierung 20.03.2023; Comité National de lutte contre le sida, Stratégie nationale de plaidoyer/Droits humains pour l'amélioration des résultats en matière de santé liés au VIH, letzte Aktualisierung 12.2020; ILGA World, Database, Guinea, ohne Datum.

⁴ ILGA World, Database, Guinea, ohne Datum.

⁵ ILGA World, Database, Guinea, ohne Datum; U.S. Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Guinea, 22.04.2024.

⁶ ILGA World, Database, Guinea, ohne Datum; U.S. Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Guinea, 22.04.2024.

2. Behandlung durch Behörden

Das dem Sicherheitsministerium unterstellte Amt für den Schutz von Frauen, Kindern und Sitten, auf Französisch *Office de Protection du Genre, de l'Enfant et des Mœurs (OPROGEM)*, unterhält eine Einheit zur Untersuchung von „Verstöße gegen die Sitten“, welche auch gleichgeschlechtliche Handlungen umfassen. Weil die Durchsetzung der Gesetze de facto nur bei der „in flagranti“ Feststellung der verbotenen Tat möglich ist, werden oft andere, wenig zuverlässige „Beweise“ für unterstellte Homosexualität benutzt. Dabei können sich die Behörden auf das „Hörensagen“ oder Gerüchte beziehen und bereits der Fund von Kondomen oder das Tragen von Frauenkleidern kann als „Beweis“ für Homosexualität interpretiert werden.⁷

Es wird von willkürlichen Festnahmen, Gewalt, Misshandlungen und Belästigungen von LGBTIQ-Personen durch Sicherheitskräfte und Behörden berichtet. Laut LGBTIQ-Aktivistinnen und Aktivisten und anderen Berichten beziehen sich guineische Strafverfolgungsbehörden auf die Gesetzeslage und nutzen diese aus, um Mitglieder der LGBTIQ-Community zu erpressen und/oder zu drangsaliieren. Dabei werden oft soziale Netzwerke genutzt, um die potenziellen Opfer in eine Falle zu locken. Zudem verhafteten guineische Polizeimitglieder Berichten zufolge Personen, die LGBTIQ-Events organisiert hatten.⁸

Die betroffenen Personen können dabei bis zu vier oder fünf Tage in Gewahrsam genommen werden, obwohl rechtlich nur 48 Stunden erlaubt sind. Um einer verstärkten Stigmatisierung oder negativer Aufmerksamkeit auf die eigene Familie infolge eines Verfahrens oder eines Strafprozesses zu entgehen, werden Bestechungsgelder gezahlt, die bis zu 2-3 Mio. GNF (ca. 199 EUR - 299 EUR, Stand 13.11.2025) betragen können. Die Behörden dokumentieren die Festnahmen offiziell nicht und die Vorgänge werden informell behandelt. Eine lokale NGO berichtete zudem, dass LGBTIQ-Straftaten nicht weiter gerichtlich verfolgt werden, um das Thema so weit wie möglich zu verschweigen und ihm keine Aufmerksamkeit zu schenken. Damit endet die Strafverfolgung auf den Polizeistationen.⁹

LGBTIQ-Personen berichten von bewusst auf Transpersonen abzielenden Missbrauch in Gefängnissen. Dabei werden diese in überfüllten Zellen gemäß dem biologischen Geschlecht festgehalten und sind Gewalt und Vergewaltigungen seitens anderer Insassen und Wärtern ausgesetzt. Besonders schwerwiegend ist dabei die Situation für Transfrauen in Gefängnissen mit männlichen Insassen.¹⁰

Lokale Akteure schätzen die Lage für die LGBTIQ-Community seit dem Putsch im Jahr 2021 als schlechter ein. Polizeieinsätze finden häufiger statt und es kommt verstärkt zu Razzien mit Gewaltanwendung, in von der Community frequentierten Orten und Freizeiteinrichtungen. Zudem wurden von LGBTIQ-Personen genutzte Datingseiten und Treffpunkte von den Sicherheitskräften geschlossen.¹¹

⁷ U.S. Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Guinea, 22.04.2024; CGRA-CEDOCA, COI Focus: Guinea, Minorités sexuelles et de genre, letzte Aktualisierung 30.10.2023, S. 10, 12.

⁸ U.S. Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Guinea, 22.04.2024; Erasing 76 Crimes zitiert in ACCORD, Guinea: Compilation, COI Focus: Guinea, letzte Aktualisierung 21.12.2023, S. 63.

⁹ CGRA-CEDOCA, COI Focus: Guinea, Minorités sexuelles et de genre, letzte Aktualisierung 30.10.2023, S. 9, 10; The Advocates for Human Rights, Guinea, Joint Stakeholder Report for the United Nations Universal Periodic Review: LGBT+ Rights, letzte Aktualisierung, 11.10.2024.

¹⁰ U.S. Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Guinea, 22.04.2024.

¹¹ CGRA-CEDOCA, COI Focus: Guinea, Minorités sexuelles et de genre, letzte Aktualisierung 30.10.2023, S. 12; The Advocates for Human Rights, Guinea, Joint Stakeholder Report for the United Nations Universal Periodic Review: LGBT+ Rights, letzte Aktualisierung, 11.10.2024.

3. Behandlung durch Gesellschaft

3.1 Gesellschaftliche Ansichten und Diskriminierung

Laut einer Afrobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2024 hätten 87,7 % der guineischen Bevölkerung ungerne homosexuelle Personen als Nachbarn. 4,7 % der Befragten wäre dies egal und 3,7 % der Befragten würden es positiv oder eher positiv sehen. Die Unterschiede der Präferenzen zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung waren dabei nur marginal. Das guineische Komitee zur Bekämpfung von AIDS (Comité national de lutte contre le SIDA) beschreibt die guineischen Werte als intolerant gegenüber Homosexualität. LGBTIQ-Aktivistinnen und Aktivisten berichteten, dass einige Guineerinnen und Guineer Homosexualität als aus dem Westen importiert oder als Fluch betrachten. Explizit erwähnt wurde die Regierungszeit Alpha Condés von 2010 bis 2021, in der LGBTIQ-Personen mit einer imperialen westlichen Agenda, die von den USA und Frankreich gewünscht und aufgezwungen worden ist, in Verbindung gebracht wurden. Verschwörungstheorien dieser Art werden dabei besonders stark durch die Predigten von Imamen verbreitet.¹²

Religiöse Autoritäten äußerten sich öffentlich negativ über Homosexuelle und sprachen sich gegen jede Art der sexuellen Orientierung aus, die nicht der sozialen Norm entspricht. Beispielsweise verbreitete der Hohe Islamische Rat von Guinea (le Haut Conseil Islamique de Guinée) die Auffassung, eine Ehe könne nicht zwischen zwei Personen, sondern nur zwischen Mann und Frau geschlossen werden. Der Präsident der Union der Ulemas von Guinea und Repräsentant des Hohen Islamischen Rats Elhadj Mansour Fadiga behauptete, dass „die schmerzhafteste Strafe von Gott angeordnet wurde, um die Gemeinschaften zu vernichten, die Homosexualität praktizieren.“ Des Weiteren forderte er ein offizielles Verbot von Homosexualität und erklärte, dass Homosexualität von allen Religionen, und nicht nur vom Islam, verboten ist.¹³

LGBTIQ-Personen führen in Guinea in der Regel ein Leben im Verborgenen. Homosexuelle Personen führen oft ein öffentliches (heterosexuelles) Familienleben, während sie ihre homosexuellen Beziehungen verstecken. Aus Angst vor Diskriminierung verlassen LGBTIQ-Personen tagsüber oft nicht das Haus. Ebenjene sprachen von Diskriminierung auf offener Straße z.B. in Form von Beleidigungen oder dass sie mit Gegenständen beworfen worden sind. Ebenso gibt es Berichte darüber, dass Kriminelle, ebenso wie Behörden (siehe Kapitel 2), die Gesetzeslage ausnutzen, um LGBTIQ-Personen zu erpressen.¹⁴

LGBTIQ-Personen berichten ebenso von Diskriminierung im Gesundheits- und Bildungswesen sowie bei der Arbeits- oder Wohnungssuche. Aus Angst vor Diskriminierung im Gesundheitswesen oder einem Outing durch medizinisches Personal meiden dabei manche die Inanspruchnahme von medizinischer Versorgung. Aus Furcht bleiben manche Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fern, wobei einige die Schule ganz abbrechen. Vermietende haben LGBTIQ-Mietenden ohne Vorwarnung gekündigt, nachdem sie von ihrer sexuellen Orientierung erfahren haben. Besonders schwerwiegend ist dabei die Situation für Personen sein, die ihre SOGI am wenigsten verbergen können, wie z.B. Transpersonen.¹⁵

¹² Afrobarometer, Résumé des résultats l'enquête Afrobarometer Round 10 au Guinea, letzte Aktualisierung 05.11.2024, S. 80; Erasing 76 Crimes zitiert in ACCORD, Guinea: Compilation, COI Focus: Guinée, letzte Aktualisierung 21.12.2023, S. 61-62; CGRA-CEDOCA, COI Focus: Guinée, Minorités sexuelles et de genre, letzte Aktualisierung 30.10.2023, S. 13; Comité National de lutte contre le sida, Stratégie nationale de plaidoyer/Droits humains pour l'amélioration des résultats en matière de santé liés au VIH, letzte Aktualisierung 12.2020, S. 4.

¹³ Africaguinee.com, Mariage, serments, mandat présidentiel : Ce que propose le Conseil Islamique au CNT, letzte Aktualisierung 30.05.2023; VisionGuinee, Nouvelle constitution : "il faut formellement bannir l'homosexualité", selon Elhadj Mansour Fadiga, letzte Aktualisierung 09.06.2023; CGRA-CEDOCA, COI Focus: Guinée, Minorités sexuelles et de genre, letzte Aktualisierung 30.10.2023, S. 7; Mosaïqueguinée, Pratique de l'homosexualité en Guinée: El hadj Mansour Fadiga s'indigne et interpelle l'État, letzte Aktualisierung 08.2019.

¹⁴ CGRA-CEDOCA, COI Focus: Guinée, Minorités sexuelles et de genre, letzte Aktualisierung 30.10.2023, S. 15; Erasing 76 Crimes zitiert in ACCORD, Guinea: Compilation, COI Focus: Guinée, letzte Aktualisierung 21.12.2023, S. 63

¹⁵ U.S. Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Guinea, 22.04.2024; CGRA-CEDOCA, COI Focus: Guinée, Minorités sexuelles et de genre, letzte Aktualisierung 30.10.2023, S. 16; The Advocates for Human Rights, Guinea, Joint Stakeholder Report for the United Nations Universal Periodic Review: LGBT+ Rights, letzte Aktualisierung, 11.10.2024.

Es gibt keine Berichte über unfreiwillige oder erzwungene medizinische oder psychologische Eingriffe, die auf LGBTIQ-Personen abzielen. Allerdings existieren Berichte über Versuche LGBTIQ-Personen aufgrund von religiösem, kulturellem oder familiärem Druck zu „konvertieren“, z.B. durch Zwangsheirat mit andersgeschlechtlichen Personen oder „korrigierende Vergewaltigung“ durch diese.¹⁶

Offizielle Berichte über Diskriminierung von LGBTIQ-Personen seitens NGOs liegen allerdings nicht vor. Der Country Report des U.S. Department of State aus dem Jahr 2023 betrachtet es als wahrscheinlich, dass Opfer von Missbrauch oder Belästigung diese aus Angst vor Stigmatisierung nicht meldeten.¹⁷

3.2 Behandlung durch Familie

LGBTIQ-Personen berichten von Stigmatisierung, Ausgrenzung und Gewalt durch ihre Familien. Zum Beispiel wurde die Mehrheit der Transpersonen von ihren Familien verlassen bzw. ausgestoßen. Ein junger Mann, dessen Vater herausgefunden hatte, dass er schwul ist, ist von Familienmitgliedern verprügelt worden. Ein anderer junger Mann wurde trotz schwerer Verletzungen in Folge einer Festnahme von seinen Eltern verstoßen. Eine Jugend-Bürgerwehrgruppe setzte nach einem Hinweis eines Familienmitgliedes eines als schwul wahrgenommenen jungen Mann diesen fest und übergab ihn an die Sicherheitsbehörden. Lokale NGOs berichten von lesbischen Frauen, die von ihren Familien verstoßen wurden oder das Land verließen, nachdem diese sich geweigert hatten eine Person des anderen Geschlechts zu heiraten. In einigen Fällen wird LGBTIQ-Personen eine gewisse Toleranz entgegengebracht, wenn diese für den Lebensunterhalt der Familie aufkommen. Dies entspricht allerdings nicht der Norm.¹⁸

3.3 Behandlung durch Medien, Presse und Politik

Nach CGRA-CEDOCA Informationen äußern sich politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger nicht öffentlich zu LGBTIQ-Themen. Mitglieder der LGBTIQ-Gemeinschaft nehmen aufgrund kultureller Stigmata und Tabus nicht am politischen Leben teil. Jedoch gibt es abwertende öffentliche Aussagen von Lokalpolitikern über Homosexualität. So behauptete der Präfekt der Präfektur Kankan Aziz Diop, dass Gesellschaften, in denen Homosexualität weit verbreitet ist, gefährdet sind und versprach lokale Netzwerke von Homosexuellen zu zerstören.¹⁹

Ebenso lässt sich hierzu wenig in der Onlinepresse finden, auch wenn verschiedene Berichte in den lokalen Medien über Festnahmen in Bezug auf Homosexualität existieren. Reporter ohne Grenzen (Reporters sans Frontières (RSF)) begründet dies mit einer Zurückhaltung „um die öffentliche Moral nicht zu verletzen.“ Das guineische Komitee zur Bekämpfung von AIDS (Comité de lutte contre le SIDA) stellte zudem fest, dass über das Thema Homosexualität oft skandalisierend und sensationslüstern berichtet wird, um Verkäufe anzukurbeln und Aufmerksamkeit zu erregen. Bestimmte guineische Medien setzen Homosexualität mit Pädophilie, Vergewaltigung und weiteren Sexualstraftaten gleich. Die Art und Weise der Berichterstattung über LGBTIQ-Themen ist dabei homophob und stigmatisierend. Die NGO Advocates for Human Rights berichtet außerdem von Journalistinnen und Journalisten, die Personen outen und dabei Social-Media Profile, Fotos und den Wohnort der Betroffenen veröffentlichen.²⁰

¹⁶ U.S. Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Guinea, 22.04.2024; The Advocates for Human Rights, Guinea, Joint Stakeholder Report for the United Nations Universal Periodic Review: LGBT+ Rights, letzte Aktualisierung, 11.10.2024.

¹⁷ U.S. Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Guinea, 22.04.2024.

¹⁸ U.S. Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Guinea, 22.04.2024; CGRA-CEDOCA, COI Focus: Guinée, Minorités sexuelles et de genre, letzte Aktualisierung 30.10.2023, S. 13, 15; Reporter sans Frontières, Guinée, letzte Aktualisierung 2025; The Advocates for Human Rights, Guinea, Joint Stakeholder Report for the United Nations Universal Periodic Review: LGBT+ Rights, letzte Aktualisierung, 11.10.2024.

¹⁹ CGRA-CEDOCA, COI Focus: Guinée, Minorités sexuelles et de genre, letzte Aktualisierung 30.10.2023, S.6; Freedom House, Freedom in the World 2023: Guinea, letzte Aktualisierung 03.2023; U.S. Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Guinea, 22.04.2024; gutineematinee, Arrestation de 2 homosexuels à Kankan : les autorités promettent..., letzte Aktualisierung 28.08.2019.

²⁰ CGRA-CEDOCA, COI Focus: Guinée, Minorités sexuelles et de genre, letzte Aktualisierung 30.10.2023, S. 14; Reporter sans Frontières, Guinée, letzte Aktualisierung 2025; Comité National de lutte contre le sida, Stratégie nationale de plaidoyer/Droits humains pour l'amélioration des résultats en matière de santé liés au VIH, letzte Aktualisierung 12.2020, S. 21; The Advocates for Human Rights, Guinea, Joint Stakeholder Report for the United Nations Universal Periodic Review: LGBT+ Rights, letzte Aktualisierung, 11.10.2024.

4. Schutzmöglichkeiten

LGBTIQ-Personen berichten, dass es für sie keine Orte zum Rückzug und zur Erholung gibt. Eine lokale NGO für die Förderung der Demokratie teilte mit, dass Bars in der Hauptstadt Conakry existieren, in denen Mitglieder der LGBTIQ-Community bis zu einem gewissen Grad toleriert werden und in denen sie keine Angriffe befürchten müssen.

Staatliche Unterstützung, Hilfe oder Schutz gibt es laut LGBTIQ-Personen nicht. Die Behörden werden von diesen nicht eingeschaltet, da sie fürchten, dadurch noch mehr in Gefahr zu geraten und um Freunde und Familie vor Schwierigkeiten zu beschützen. Im Falle eines Ganges zur Justiz verteidigen Anwältinnen und Anwälte keine LGBTIQ-Personen. Die guineische Lokalpresse berichtete auch von einem Fall im Jahr 2021, bei dem Sicherheitskräfte zwei mutmaßliche Homosexuelle vor einem wütenden Mob schützten, diese allerdings anschließend aufgrund ihrer vermeintlichen Homosexualität festnahmen.²¹

Wie bereits beschrieben, erhalten NGOs, die sich offen für die Belange der LGBTIQ-Community einsetzen, keine offizielle Registrierung. Nach Angaben des U.S. Department of State gibt es jedoch NGOs im Bereich der öffentlichen Gesundheit sowie AIDS-Prävention und Sensibilisierung, die sich für gefährdete Bevölkerungsgruppen einsetzen und dabei auch die Belange von LGBTIQ-Personen berücksichtigen. Die NGO *Fraternité médicale Guinée* (FMG) wird dabei von CGRA-CEDOCA als Beispiel genannt. FMG berichtet jedoch von täglichen Drohungen gegenüber ihren Aktivistinnen und Aktivisten sowie von Stigmatisierungen ihrer Mitglieder. Zudem wurde der NGO vorgeworfen, dass sie Prostitution und Homosexualität fördert.²²

²¹ CGRA-CEDOCA, COI Focus: Guinée, Minorités sexuelles et de genre, letzte Aktualisierung 30.10.2023, S. 11, 12, 19 ; Laguinee, N'Zérékoré : Des présumés homosexuels ont été mis aux arrêts par les agents de sécurité, letzte Aktualisierung 03.05.2021.

²² U.S. Department of State (USDOS), 2023 Country Report on Human Rights Practices: Guinea, 22.04.2024; CGRA-CEDOCA, COI Focus: Guinée, Minorités sexuelles et de genre, letzte Aktualisierung 30.10.2023, S. 16-17.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

ISSN

2943-7938

Stand

10/2025

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung/Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de